



NIEDERSCHRIFT

zur konstituierenden Sitzung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

DATUM: Freitag, 21. Oktober 2022
UHRZEIT: 19:00 Uhr
ORT: Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100/1/2

Anwesende

Bürgermeister	Helmut Sampt
SPÖ	Arch. DI Ernst Halb, Klaus Werner, Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Tamara Wolf
ÖVP	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Elisabeth Bauer
FPÖ	Manfred Reindl, Angela Reindl
Ersatzgemeinderatsmitglieder gem. § 15a Bgl. GemO 2003	Jürgen Knausz (SPÖ), Maria Aufner (ÖVP), Gerhard Pfeifer (FPÖ)

Nicht Anwesende

Entschuldigt	
SPÖ	Ing. Roman Wolf (Auslandsaufenthalt)
ÖVP	Franz Rindler (Krankenhausaufenthalt)

Schriftführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Als Zuhörer ist Gemeindebediensteter Daniel Eggenberger anwesend.

Gemäß § 80 Abs. 1 GemWO 1992 eröffnet der neugewählte Bürgermeister Helmut Sampt die konstituierende Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der konstituierenden Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass alle Sitzungen des Gemeinderates aufgezeichnet werden, diese Aufzeichnungen jedoch ausschließlich für die bessere Dokumentation und Nachvollziehbarkeit bei der Erstellung der Niederschrift dienen und nach Genehmigung der jeweiligen Niederschrift bei der nächsten Sitzung diese Aufzeichnungen anschließend wieder gelöscht werden.

Die Bestimmung der Beglaubigung dieser Niederschrift entfällt, weil die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates bzw. über die Wahl des Gemeindevorstandes gemäß § 83 GemWO 1992 vom Leiter der Wahl sowie von sämtlichen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigt ist.

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder.
2. Festlegung der Anzahl der in der Gemeinde zu wählenden Vizebürgermeister und Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien (§ 80 Abs. 2 Bgld. GemWO 1992).
3. Wahl des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeister (§ 82 Bgld. GemWO 1992).
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 82 Bgld. GemWO 1992).
5. Allfälliges.

Tagesordnungspunkt 1

Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder.

Gemäß § 18 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 werden die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sowie Ersatzmitglieder nach § 15a Bgld. GemO 2003 der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom neugewählten und bereits vom Bezirkshauptmann angelobten Bürgermeister Helmut Sampt angelobt. Hiezu verliest Bürgermeister Helmut Sampt die Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Sodann legen die einzelnen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte nach § 15a Bgld. GemO 2003 mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab.

Tagesordnungspunkt 2

Festlegung der Anzahl der in der Gemeinde zu wählenden Vizebürgermeister und Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien (§ 80 Abs. 2 Bgl. GemWO 1992).

Zu **Punkt 2** der Tagesordnung erläutert der Bürgermeister Helmut Sampt dem Gemeinderat, dass gemäß § 17 Abs. 2 Bgl. GemO 2003 und § 80 Abs. 2 Bgl. GemWO 1992 die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister vom Gemeinderat festzulegen sind. Diese Festlegung gilt für die gesamte Funktionsperiode.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anzahl der Vizebürgermeister wie bisher mit 1 festzulegen, weil dies aufgrund der Größe und der zu bewältigenden Aufgaben ausreichend ist.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister mit 1 festzusetzen.

Sodann hat unter **Punkt 2 weiteres** die Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 82 Bgl. GemO 2003 auf Grund der gemäß § 17 Abs. 1 Bgl. GemO 2003 festgelegten fünf Gemeindevorstandsstellen zu erfolgen. Der Bürgermeister bringt die gemäß § 82 Bgl. GemO 2003 gesetzlich geregelte Aufteilung der fünf Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien im Verhältnis ihrer Mandatszahl sowie der auf ihren Wahlvorschlag entfallenden erreichten Stimmen (Parteisummen) dem Gemeinderat zur Kenntnis. Gehört der Bürgermeister einer Gemeinderatspartei an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er in die letzte Zahl der Vorstandsmitglieder seiner Gemeinderatspartei einzurechnen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die fünf Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien im Verhältnis ihrer Mandatszahl sowie der auf ihren Wahlvorschlag entfallenden erreichten Stimmen (Parteisummen), wie folgt aufzuteilen:

SPÖ	ÖVP	FPÖ
3	2	0
1*	2	
3	4	
5**		

*Vizebürgermeister

**Bürgermeister

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die fünf Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien im Verhältnis ihrer Mandatszahl sowie der auf ihren Wahlvorschlag entfallenden erreichten Stimmen (Parteisummen), wie folgt aufzuteilen:

SPÖ	ÖVP	FPÖ
3	2	0
1*	2	
3	4	
5**		

*Vizebürgermeister

**Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 3

Wahl des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeister (§ 82 Bgld. GemWO 1992).

Zu Punkt 3 der Tagesordnung zieht Bürgermeister Helmut Sampt aufgrund der mittels Stimmzettel durchzuführenden Wahl des Vizebürgermeisters gemäß § 80 Abs. 1 Bgld. GemWO 1992 folgende zwei Vertrauenspersonen aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse bei: Mario Schöndorfer und Alexander Ganev.

Vizebürgermeister – SPÖ:

Im Sinne des unter Tagesordnungspunkt 2 gefassten Beschlusses wird nunmehr der Vizebürgermeister gewählt und zwar gemäß den Bestimmungen des § 82 Bgld. GemWO 1992 in einem eigenen Wahlgang von den Gemeinderatsmitgliedern der betreffenden Partei – SPÖ.

Aufgrund der gemäß § 42 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 mittels Stimmzettel durchgeführten Wahlen wird gewählt:

10 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der SPÖ ausgegeben.

10 Stimmzettel werden abgegeben.

Wahlergebnis:

10 Stimmen für Arch. DI Ernst Halb.

Somit ist Arch. DI Ernst Halb mit einer Stimmenmehrheit von 10:0 zum Vizebürgermeister der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt und erhält gemäß § 82 Abs. 2 Bgld. GemWO 1992 die erste Stelle im Gemeindevorstand.

Der gewählte Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Die Angelobung zum Vizebürgermeister wird durch den Bezirkshauptmann bzw. Bezirkshauptmannstellvertreter in KW 43 erfolgen.

Tagesordnungspunkt 4

Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 82 Bgld. GemWO 1992).

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erläutert Bürgermeister Helmut Sampt, dass im Sinne der im Tagesordnungspunkt 2 erfolgten Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen und der Bestimmung des § 82 Abs. 2 Bgld. GemWO 1992, wonach der Bürgermeister in die letzte Zahl der Vorstandsmitglieder seiner Gemeinderatspartei einzurechnen ist, sowie der gewählte Vizebürgermeister an die erste Stelle des Gemeindevorstandes zu setzen ist, nunmehr die übrigen drei Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen sind und zwar gemäß den Bestimmungen des § 82 Bgld. GemWO 1992 in eigenen Wahlgängen jeweils nur von den Gemeinderatsmitgliedern der betreffenden Partei.

2. Gemeindevorstandsstelle – ÖVP:

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchzuführenden Wahl der 2. Gemeindevorstandsstelle zieht der Vorsitzende erneut gemäß § 80 Abs. 1 Bgld. GemWO 1992 folgende zwei Vertrauenspersonen aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse bei: Mario Schöndorfer und Stefan Steinmetz.

Aufgrund der gemäß § 42 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 mittels Stimmzettel durchgeführten Wahl wird gewählt:

5 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP ausgegeben.

5 Stimmzettel werden abgegeben.

Wahlergebnis:

5 Stimmen für Alexander Ganev.

Somit ist Alexander Ganev mit einer Stimmenmehrheit von 5:0 zum 2. Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt.

Das gewählte 2. Gemeindevorstandsmitglied Alexander Ganev erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

3. Gemeindevorstandsstelle – SPÖ:

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchzuführenden Wahl der 3. Gemeindevorstandsstelle zieht der Vorsitzende erneut gemäß § 80 Abs. 1 Bgld. GemWO 1992 folgende zwei Vertrauenspersonen aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse bei: Mario Schöndorfer und Alexander Ganev.

Aufgrund der gemäß § 42 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 mittels Stimmzettel durchgeführten Wahl wird gewählt:

10 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der SPÖ ausgegeben.

10 Stimmzettel werden abgegeben.

Wahlergebnis:

10 Stimmen für Klaus Werner.

Somit ist Klaus Werner mit einer Stimmenmehrheit von 10:0 zum 3. Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt.

Das gewählte 3. Gemeindevorstandsmitglied Klaus Werner erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

4. Gemeindevorstandsstelle – ÖVP:

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchzuführenden Wahl der 3. Gemeindevorstandsstelle zieht der Vorsitzende erneut gemäß § 80 Abs. 1 Bgld. GemWO 1992 folgende zwei Vertrauenspersonen aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse bei: Mario Schöndorfer und Alexander Ganev.

Aufgrund der gemäß § 42 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 mittels Stimmzettel durchgeführten Wahl wird gewählt:

5 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP ausgegeben.

5 Stimmzettel werden abgegeben.

Wahlergebnis:

4 Stimmen für Stefan Steinmetz.

1 Stimme ungültig

Somit ist Stefan Steinmetz mit einer Stimmenmehrheit von 4:1 zum 4. Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt.

Das gewählte 4. Gemeindevorstandsmitglied Stefan Steinmetz erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Der **neugewählte Gemeindevorstand** setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

1. Gemeindevorstandsstelle:	Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb	SPÖ
2. Gemeindevorstandsstelle:	Gemeindevorstand Alexander Ganev	ÖVP
3. Gemeindevorstandsstelle:	Gemeindevorstand Klaus Werner	SPÖ
4. Gemeindevorstandsstelle:	Gemeindevorstand Stefan Steinmetz	ÖVP
5. Gemeindevorstandsstelle:	Bürgermeister Helmut Sampt	SPÖ

Tagesordnungspunkt 5

Allfälliges.

Unter Allfälliges berichtet der Bürgermeister –

- dass die Möglichkeit besteht, Einladungen zu Gemeinderatssitzungen auch per E-Mail zuzustellen. Hierzu ist eine schriftliche Zustimmungserklärung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zwingend erforderlich. Erst nach Vorliegen dieser kann dieses Mitglied des Gemeinderates per E-Mail eingeladen werden. Hierzu hat Amtmann DI (FH) Michael Preininger eine Liste durchgegeben.
- dass im Anschluss ein Gruppenfoto der Mitglieder des neu konstituierten Gemeinderates gemacht wird und es einen weiteren gemeinsamen Fototermin für ein Gruppenfoto sowie Portraitfotos mit einem Fotografen geben wird.

Anschließend übergibt der Bürgermeister das Wort an den anwesenden Gemeindebediensteten Daniel Eggenberger, welcher den Gemeinderatsmitgliedern mittels einer PowerPoint-Präsentation das neue Mitarbeiterportal der Software Loga3 der Firma P&I AG für die Einsicht in die Verdienstabrechnungen näherbringt.

Abschließend sammelt Amtmann DI (FH) Michael Preininger von allen Gemeinderatsmitgliedern das mit der Einladung mitgeschickte vollständig ausgefüllte Datenerhebungsblatt ab.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die konstituierende Sitzung um 19:35 Uhr und weist darauf hin, dass im Anschluss eine weitere Sitzung des neu konstituierten Gemeinderates stattfindet.

Der Bürgermeister:	Helmut Sampt eh.
Der Schriftführer:	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.

Die Beglaubiger:innen:

Arch. DI Ernst Halb eh.	Klaus Werner eh.	Theresia Roposa eh.
Mario Schöndorfer eh.	Christian Wolf eh.	Franziska Rogan eh.
Gerhard Hettlinger eh.	Stefan Pilz eh.	Ing. Roman Wolf
Tamara Wolf eh.	Jürgen Knausz eh.	
Alexander Ganev eh.	Stefan Steinmetz eh.	Franz Rindler
Wolfgang Bauer eh.	Nicole Jud eh.	Elisabeth Bauer eh.
Maria Aufner eh.		
Manfred Reindl eh.	Angela Reindl eh.	Gerhard Pfeifer eh.